



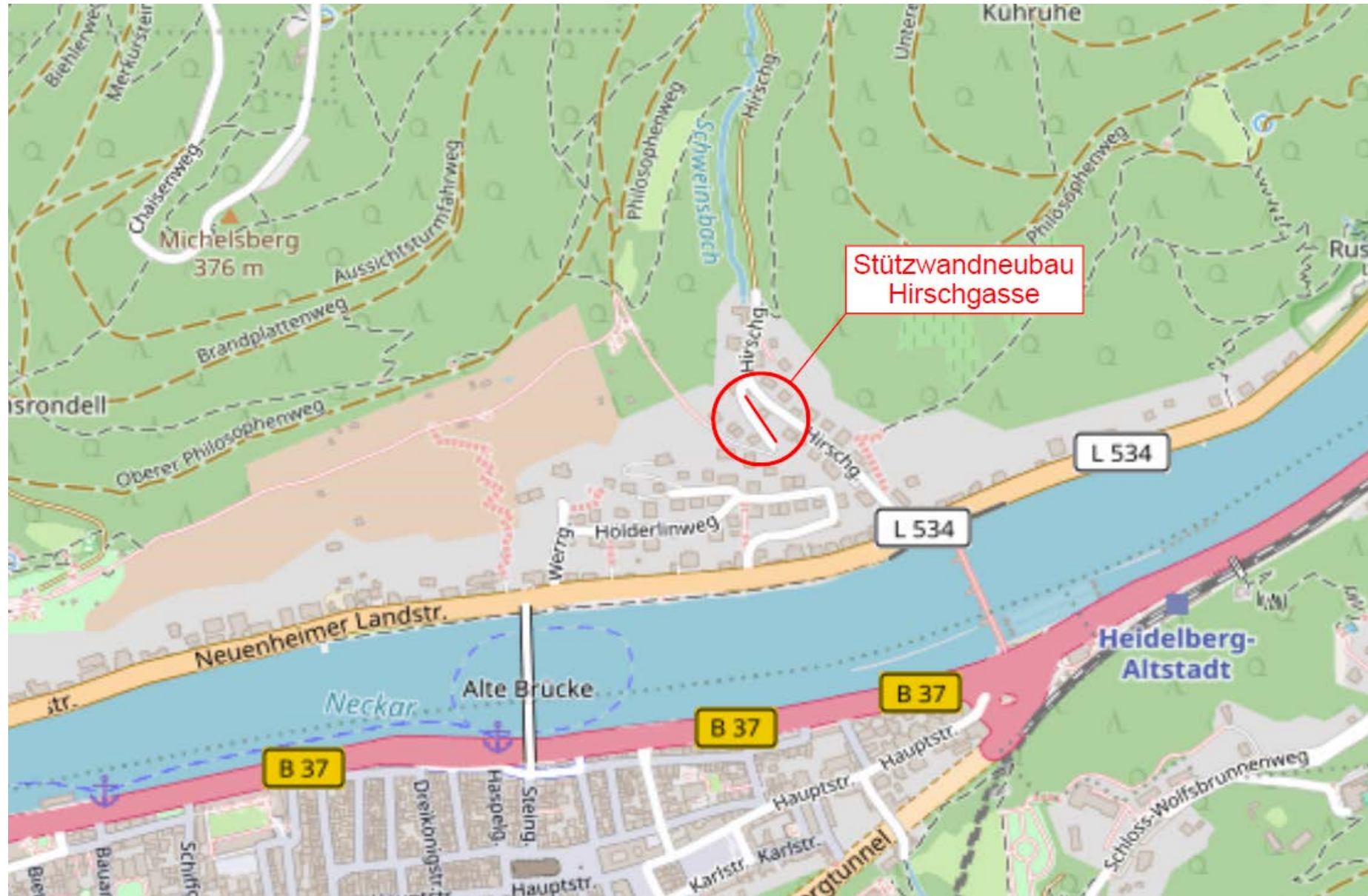
Kleine Hirschgasse – Stützbauwerk und Straßensanierung Erläuterung der Maßnahme

Weisbrod, Tiefbauamt
Heidelberg, 10.11.2020

www.heidelberg.de

Übersichtskarte

Anlage 01 zur Drucksache 0365/2020/BV



1. Begründung der Baumaßnahme

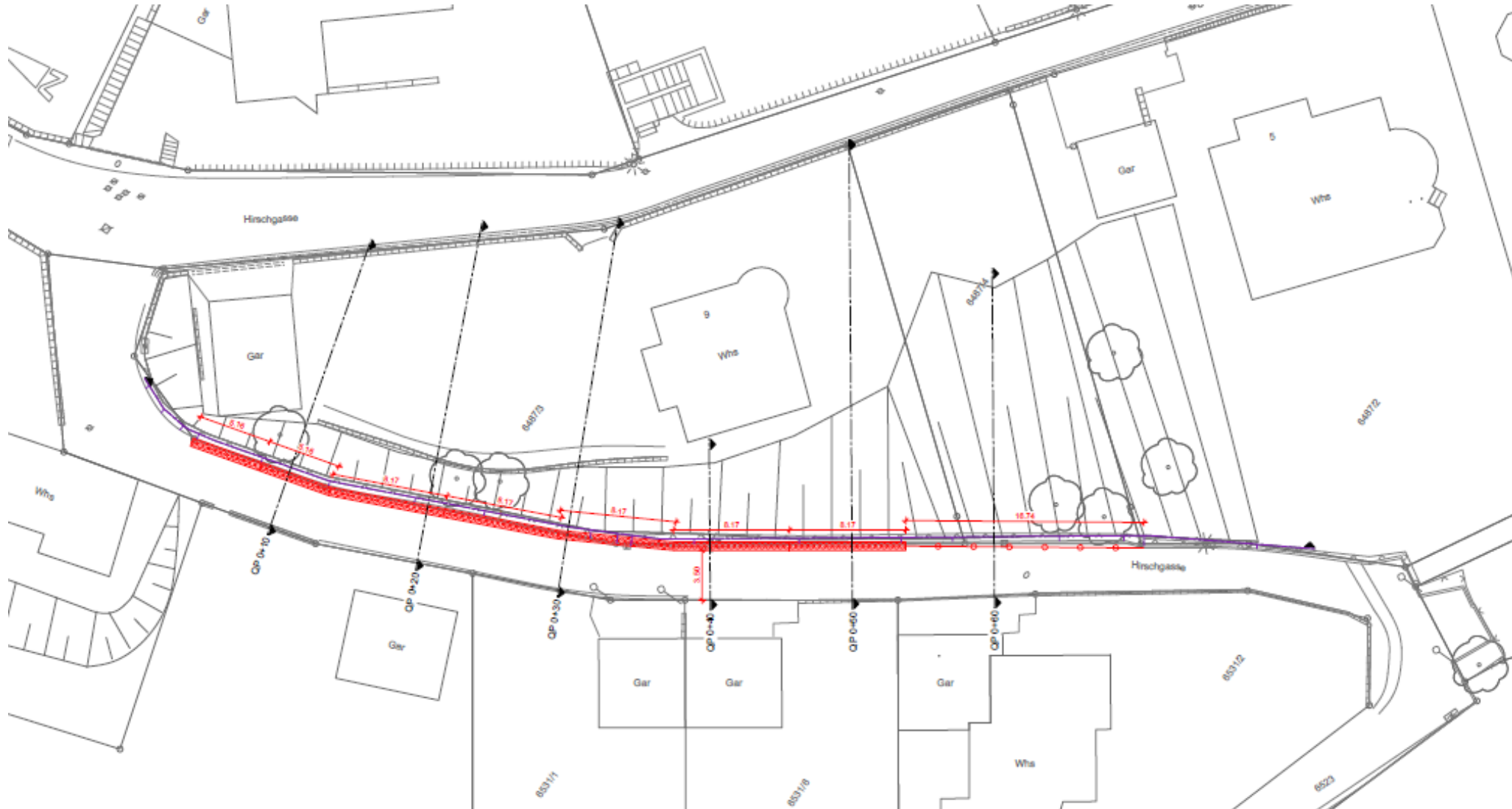


1. Begründung der Baumaßnahme

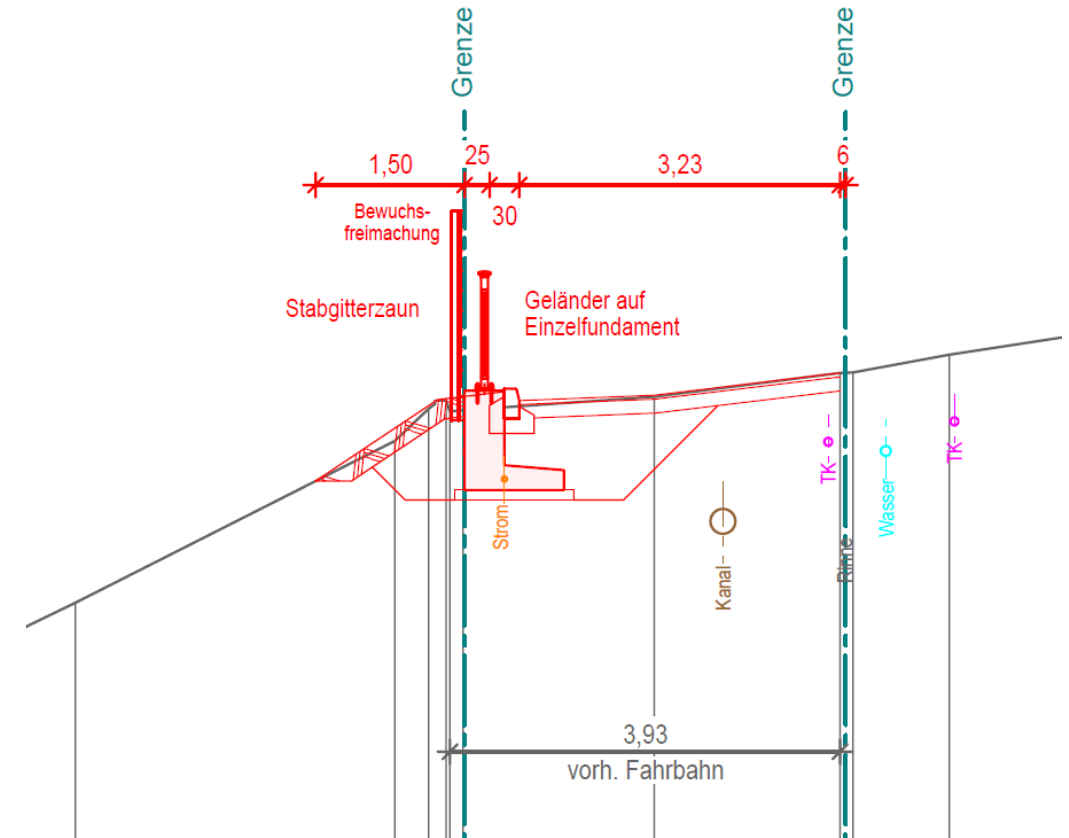
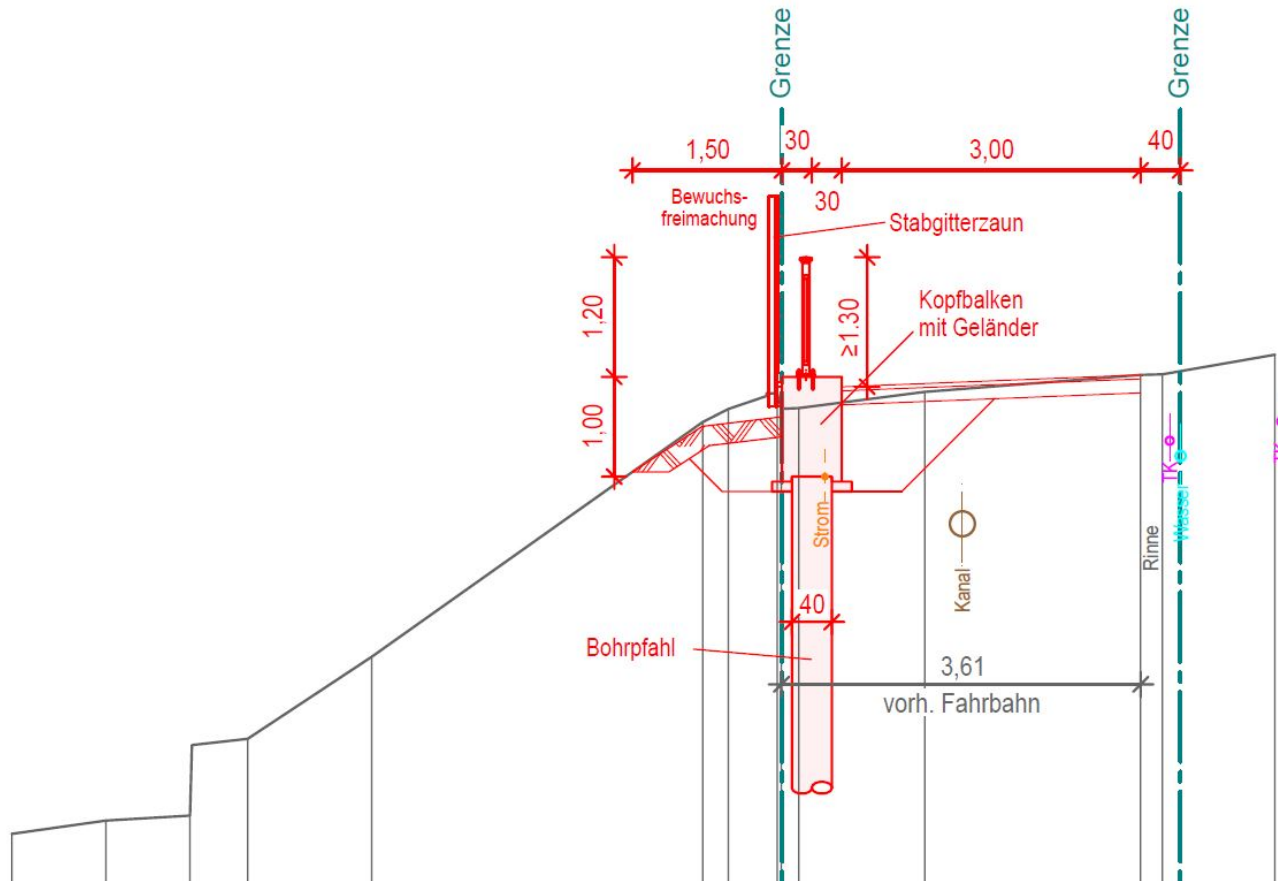
- Absackungen des talseitigen Fahrbahnrandes auf ca. 70 m Länge, Rissbildungen
- Gefährdung der Standsicherheit der Fahrbahn
- Fehlende Absturzsicherung / Anprallsicherung für Fahrzeuge zum talseitig bebauten Grundstück



2. Planung: Stützbauwerk als Bohrpfehlwand / Einzelfundamente



2. Planung Stützbauwerk als Bohrpfehlwand / Einzelfundamente



3. Dringlichkeit der Baumaßnahme

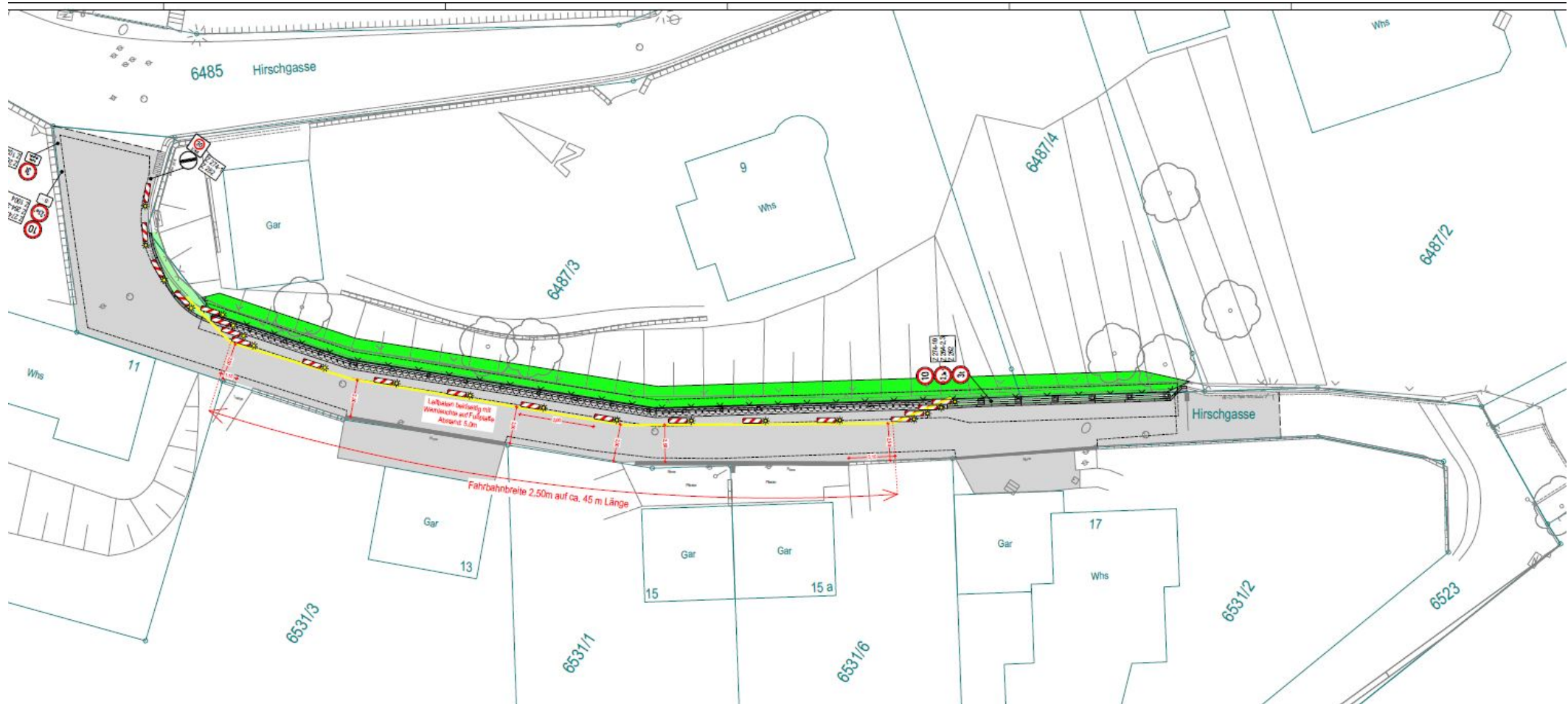


Zustand 2020: wesentliche Verschlechterung der Situation



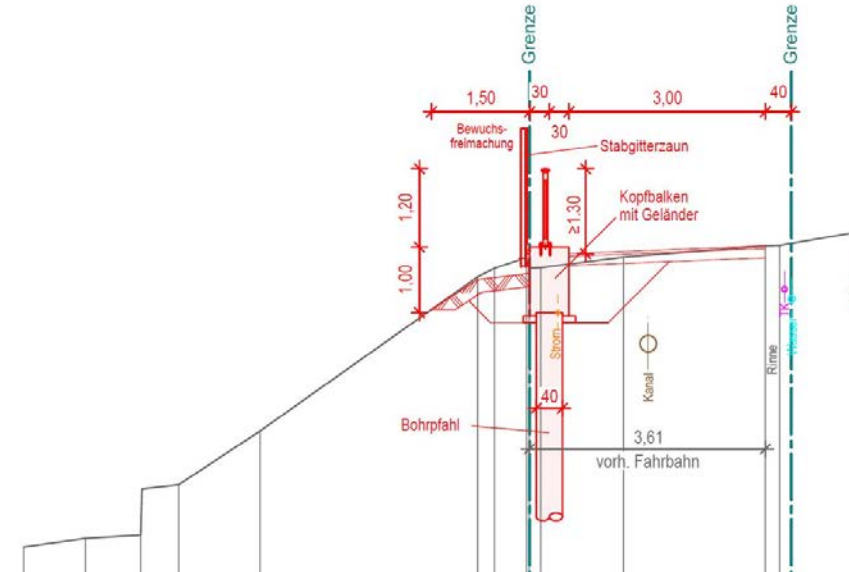
4. Derzeitige Sicherungsmaßnahmen

seit Oktober 2019: Fahrbahnverengung auf 2,5 m und Begrenzung des Fahrzeuggesamtgewichtes auf max. 3,0 to; messtechnische Verformungskontrollen



5. Ausführung des Stützbauwerkes

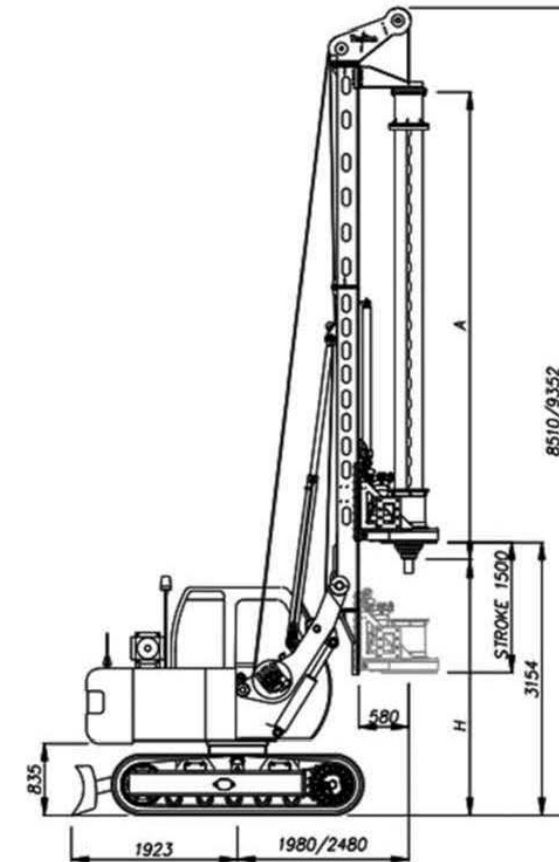
- Bohrpfahlwand mit Kopfbalken (ca. 51 m) und aufgedübeltem Schutzgeländer
- Lage der Bohrpfahlwand ausschließlich auf öffentlicher Fläche, da ein Grunderwerb eines Grundstückstreifens des talseitigen Grundstückes (ca. 50 m²) nicht möglich war.
- Temporäre Inanspruchnahme eines Randstreifens des Privatgrundstückes als Arbeitsraum (Breite ca. 1,50 m) zur Durchführung der Bohrarbeiten und Herstellen des Kopfbalkens.
- Reststrecke (ca. 17 m): Schutzgeländer auf Einzelfundamenten



6. Durchführung der Baumaßnahme

- Die vertragliche Regelung zur temporären Inanspruchnahme des Grundstückes hat die Durchführung der Maßnahme um 1 Jahr verzögert.
- Die Fahrbahnbreite reduziert sich hierdurch um ca. 60 cm; minimalste Fahrbahnbreite ca. 3 m.
- gemeinsame Maßnahme mit Leitungsverlegungen der Stadtwerke Heidelberg: Gas, Wasserversorgung, Strom, Leerrohre für Datenleitungen.

Platzbedarf Bohrgerät und verbleibende Durchgangsbreite



6. Durchführung der Baumaßnahme

- Straßenwiederherstellungsarbeiten über die gesamte Fahrbahnbreite.
- Anprallschutzgeländer / Zaunanlage
- Neupflanzungen auf dem Privatgrundstück im Bereich des beanspruchten Arbeitsraumes in der vegetationsarmen Jahreszeit.

7. Bauzeit und besondere Randbedingungen der Baumaßnahme

- **bis Ende Februar 2021:** Landschaftspflegerische Arbeiten auf dem Privatgrundstück: Rückschnitt und Entfernen des Bewuchses
- **ab März 2021:** Herstellen der Bohrpfahlwand
- danach: Leitungsbauarbeiten der Stadtwerke Heidelberg
- Straßenwiederherstellungsarbeiten über die gesamte Fahrbahnbreite
- Bepflanzungsarbeiten auf dem Privatgrundstück
- **voraussichtliches Bauende: witterungsabhängig, frühestens Dezember 2021; ungünstigst ca. April 2022**

8. Bauzeit und besondere Randbedingungen der Baumaßnahme

Besondere Randbedingungen:

- Keine Erreichbarkeit der Grundstücke mit dem PKW (aufgrund der geringen Straßenbreite)
- Keine Ersatzparkflächen vor Ort durch die extrem beengten Verhältnisse vor Ort
- Während der Bohrarbeiten können aus Sicherheitsgründen die Grundstücke fußläufig nur in definierten Zeitfenstern erreicht werden.
- Baustelleneinrichtung ist nur im Straßenraum möglich. 

Ersatzmaßnahmen:

- Anmietung von Parkständen am Karlstorbahnhof
- Frühzeitige Information der Anwohner über die anstehenden Bauzustände

9. Kostenansätze der Baumaßnahme

- Baukosten (brutto): 900.000 Euro
- Baunebenkosten: 200.000 Euro
- Unvorhersehbares: 100.000 Euro

- Gesamtkosten: 1.200.000 Euro

Vielen Dank

Anlage 01 zur Drucksache 0365/2020/BV

Bernd Weisbrod
Tiefbauamt

Stadt Heidelberg